



PREISLISTE 2022

Zertifikat 0988-CPR-0894



**DAS BESTE RAUSHOLEN.
DAS BESTE GEBEN.**

Gültig ab 1. März 2022 Preisänderungen vorbehalten

Es gelten ausschließlich unsere AGB, siehe www.hwk-recycling.at



ADRESSE

HWK Recycling GmbH
Franz Cervinka-Weg 3
6372 Oberndorf in Tirol, Austria

TELEFON

Büro +43 5356 64 333
Hotline +43 664 960 00 01

ONLINE

E-Mail vertrieb@hwk.at
Web www.hwk-recycling.at

INHALTSVERZEICHNIS

VERKAUF RECYCLINGKÖRNUNGEN

SEITE 3

- Schüttmaterial
- Ungebundene Tragschichten
- Sande und Gemische für Rohr- und Leitungsgräben
- Humus, Erde

ANNAHMEPREISE

SEITE 4 / 5

Seite 4

- Aushub
- Asphalt
- Betonabbruch
- Bauschutt

Seite 5

- Gleisschotter
- Straßenkehrriecht
- Baustellenabfälle
- Holz
- Metalle
- Reifen
- Diverses

INFOS UND NOTWENDIGE DOKUMENTE ZUR ÜBERNAHME VON ABFÄLLEN

SEITE 6



Zahlungskonditionen:

Nach Rechnungslegung 14 Tage Netto ohne Abzug spesenfrei. Alle angeführten Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. So lange der Vorrat reicht.

Winterzuschlag:

Von Dezember bis Mitte März wird auf alle Annahme- und Verkaufsmaterialien ein Winterzuschlag in Höhe von 15% verrechnet.

Kleinmengen:

Zuschlag unter 2000 kg auf alle Annahme- und Verkaufsprodukte € 10,- / Anlieferung bzw. Abholung.

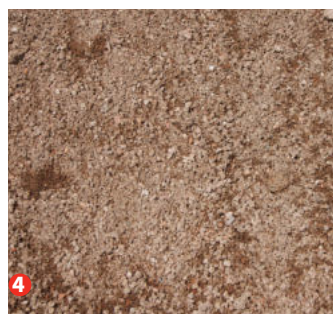
Es gelten ausschließlich unsere AGB als vereinbart, welche unter www.hwk-recycling.at/agb einzusehen sind.

VERKAUFSPREISE

ART.NR.	HANDELSBEZEICHNUNG	RECYCLINGBAUSTOFFE	ANMERKUNGEN	gemäß EN	t/m ³	€/t
SCHÜTTMATERIAL						
20421	RMH III 0/63, U10, U-A	Recykl. mineralische Hochbaurestmassen (Foto 3)	(1), (2)	13242	1,60	2,20
20466	RMH III 0/8, U10, U-A	Recykl. mineralische Hochbaurestmassen	(1), (2)	13242	1,50	8,40
20411	RMH III 8/32, U10, U-A	Recykl. mineralische Hochbaurestmassen	(1), (2)	13242	1,50	4,30
UNGEBUNDENE TRAGSCHICHTEN						
20458	RM I 0/63, U3, U-A	Recyclingmischgranulat (Foto 1)	(1), (2)	13242	1,60	13,70
20465	RM I 0/32, U3, U-A	Recyclingmischgranulat	(1), (2)	13242	1,60	11,40
20459	RM III 0/16, U9, U-A	Recyclingmischgranulat	(1), (2)	13242	1,60	a. A.
20460	RA I 0/22, U-A	Asphaltgranulat (Foto 2)	(1), (2)	13242	1,50	11,30
20461	RG III 0/16, U9, U-A	Rezykliertes Gestein, bindig	(1), (2)	13242	1,60	3,90
SANDE UND GEMISCHE FÜR ROHR- UND LEITUNGSRÄBEN						
20419	RS III 0/4, U10, U-A	Recyclingsand (Foto 4)	(1), (2)	13242	1,50	a. A.
	RMH III 0/16, U10, U-A	Recykl. mineralische Hochbaurestmassen	(1), (2)	13242	1,50	a. A.
HUMUS, ERDE						
20462		Erde gesiebt	(1), (2)		1,40	a.A.
20450		Humus	(1), (2)		1,30	a.A.
20451		Humus gesiebt	(1), (2)		1,10	40,30
		Humus Sand- oder Splittgemisch (Foto 5)	(1), (2)		1,30	a. A.
		Schotter 16/X	(1), (2)		1,50	a. A.

Anmerkungen:

(1) Nur auf Vorbestellung; (2) Lieferzeit



ANNAHMEPREISE

ART.NR.	BEZEICHNUNG und HINWEISE	(1)	SCHLÜSSELNR. lt. ÖNORM S2100	SPEZIFIKATION	€ / t
ANNAHMEBEDINGUNGEN FÜR BODENAUSHUB SIEHE SEITE 6					
20190	Aushubmaterial	(2)	31411	45	18,10
20165	Aushubmaterial	(2)	31411	29	18,10
	Aushubmaterial Klasse A1	(2)	31411	30	a. A.
	Aushubmaterial Klasse A2	(2)	31411	31	a. A.
	Aushubmaterial Klasse A2G	(2)	31411	32	a. A.
	Aushubmaterial Inertabfallqualität (Grenzwerte DVO 2008 Tabelle 1 GW II)		31411	33	a. A.
	Aushubmaterial technisches Schüttmaterial (max. 5 Vol-% bodenfremde Bestandteile, nur mit chemischer Analytik)		31411	34	7,80
	Aushubmaterial technisches Schüttmaterial (mehr als 5 Vol-% bodenfremde Bestandteile, nur mit chemischer Analytik)		31411	35	a.A.

ASPHALT (Foto 8)

20119	Fräsasphalt, ohne Gutachten	(2)	54912		2,30
20187	Fräsasphalt, mit Gutachten	(2)	54912		1,80
20102	Asphaltaufruch I a, rein, Kantenlänge kleiner 60 cm	(2)	54912		6,00
20103	Asphaltaufruch I b, rein, Kantenlänge größer 60 cm	(2)	54912		8,50
20140	Asphaltaufruch I c, vermischt mit Gestein, Beton u.ä., max 15%	(2)	54912		10,40

BETONABBRUCH (Foto 7)

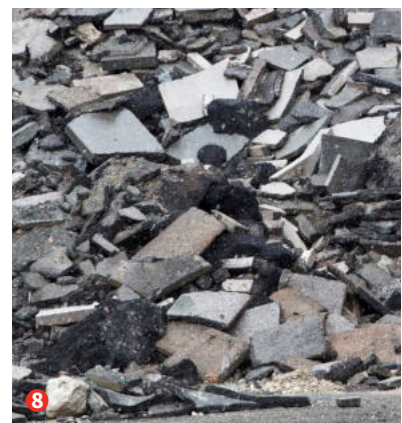
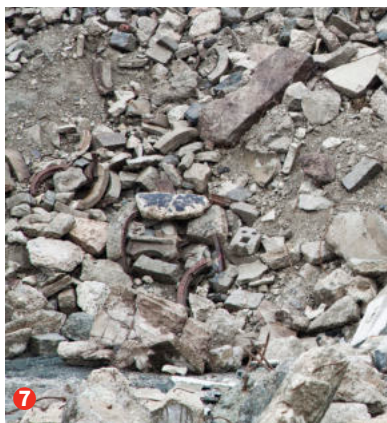
20109	Betonabbruch I a, unbewehrt, Kantenlänge kleiner 60 cm	(2)	31427		3,90
20110	Betonabbruch I b, unbewehrt, Kantenlänge größer 60 cm	(2)	31427		6,50
20111	Betonabbruch II a, bewehrt, Kantenlänge kleiner 60 cm	(2)	31427		7,00
20112	Betonabbruch II b, bewehrt, Kantenlänge größer 60 cm	(2)	31427		10,60

BAUSCHUTT (Foto 6)

20116	Mineralischer Bauschutt I, rein	(2)	31409		36,00
20117	Mineralischer Bauschutt II, leicht verunreinigt, Volumsprozent <5%	(2)	31409		59,20
20145	Mineralischer Bauschutt III, stark verunreinigt, Volumsprozent >5%	(2)	31409		135,40

Die Annahme sämtlicher Materialien findet nur nach rechtzeitiger Anfrage und Freigabe durch den Vertrieb statt. Annahmebedingungen für Bodenaushub, Bauschutt, Betonabbruch und Asphaltaufruch auf Seite 6.

(1) Anmerkungen; (2) Bestätigung für die Anlieferung von Abfällen aus Bau-Abbruchtätigkeit, Kleinmengenlieferung und die Abfallinformation für die Annahme von Bodenaushub finden Sie auf unserer Homepage.



ANNAHMEPREISE

ART.NR.	BEZEICHNUNG und HINWEISE	SCHLÜSSELNR. lt. ÖNORM S2100	SPEZIFIKATION	€/t
GLEISSCHOTTER				
20176	Gleisschotter Inertdeponie	31467		a. A.
20178	Gleisschotter Totalaushub, geeignet zur Aufbereitung, Qualitätsklasse	31467		a. A.
STRASSENKEHRICHT (Foto 9)				
20184	Straßenkehricht	91501	21	96,20
	Straßenkehricht	91501		a. A.
BAUSTELLENABFÄLLE				
20105	Baustellenabfälle	91206		278,10
HOLZ				
20115	Bau- und Abbruchholz unbehandelt	17201		63,70
20114	Bau- und Abbruchholz behandelt	17202		117,60
20101	Wurzelstöcke erd- und steinfrei	92105		107,10
20138	Holzfenster ohne Glas	17202		233,40
20183	Holzfenster mit Glas	17202		233,40
METALLE				
20107	Eisen	35103		a. A.
	Alufenster			a. A.
REIFEN				
20141	Altreifen PKW ohne Felgen (Foto 10)	57502		202,90
	Altreifen PKW mit Felgen	57502		233,80
20160	Altreifen LKW, Traktoren, Baumaschinen < 130cm	57502		345,00
DIVERSES				
	Preis für Extra-Sortierung nach Aufwand (Mann mit Gerät)	Preis € / h (mind. 0,3 h)		95,10
	Manipulationsgebühr für EDM-Meldung	Preis € / Wiegung		1,40

Die Annahme sämtlicher Materialien findet nur nach rechtzeitiger Anfrage und Freigabe durch den Vertrieb statt. Annahmbedingungen für Bodenaushub, Bauschutt, Betonabbruch und Asphaltaufruch auf Seite 6.



ANNAHMEBEDINGUNGEN FÜR ANLIEFERUNG VON BODENAUSHUB UND ABRUCHMATERIAL

HWK-R übernimmt Bodenaushub und Abbruchmaterial zu den Preisen lt. Preisliste unter der Bedingung, dass der Auftraggeber vorher eine bestimmte Menge an Material bei HWK oder HWK-R erworben hat. Es gilt das Verhältnis 3:1. (Kauf von 3 t Material = 1 t Anlieferung Bodenaushub oder Abbruchmaterial)

Bei Erreichen der Abnahmegrenze behält sich HWK-R vor, die Annahme von weiteren Abfällen zu verweigern. Sofern dennoch Abfälle angenommen werden, werden gewährte Nachlässe oder Rabatte nicht berücksichtigt und der Preis lt. Preisliste ist ohne Abzüge zu bezahlen. Die Annahmegrenze wird pro Kalenderjahr ermittelt. Die Übertragung eines positiven Guthabens ins Folgejahr ist nicht möglich. Die Abfälle sind vom Auftraggeber entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Ö-Norm und Übernahmekriterien zu deklarieren. Der Auftraggeber haftet für die richtige Kennzeichnung. Anlieferungen sind mindestens zwei Werktage vor Anlieferung mit HWK-R abzustimmen.

Sollte die Deklaration des Auftraggebers nicht zutreffend sein, so behält sich HWK-R vor die übernommenen Abfälle an den Auftraggeber auf seine Kosten zurückzusenden.

Die angelieferten Abfälle bleiben bis zur ordnungsgemäßen Entsorgung oder Behandlung durch HWK-R Eigentum des Auftraggebers. Der Auftraggeber haftet HWK-R für sämtliche durch unrichtige Deklaration entstandenen Kosten und Schäden.

Es gelten ausschließlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen der HWK Recycling GmbH.

Annahmebedingungen bei der Anlieferung von Abfällen:

- Es darf erst abgekippt werden, wenn ein Mitarbeiter von HWK bei der Abkipfstelle anwesend ist (gilt auch für die Anlieferung von Bodenaushub).
- Ohne Freigabe unseres Mitarbeiters wird kein Lieferschein erstellt. Wurde das Material nicht ordnungsgemäß deklariert, wird eine korrekte Produkteinstufung vorgenommen.
- Bei maßgeblichen Verfehlungen wird der Anlieferer schriftlich verwahrt. Nach einer 2. oder 3. Verwarnung kann ein Anliefer- bzw. Betretungsverbot ausgesprochen werden.

WICHTIGE HINWEISE

Gefährliche Abfälle nach dem Abfallwirtschaftsgesetz (AWG 2002), kontaminierte Materialien und Teerasphalte werden nicht angenommen. **Die für die Abfallannahme notwendige Abfallinformation**, sowie eine grundlegende Charakterisierung (> 2.000 t zwingend erforderlich) sind nach § 16 der Deponieverordnung 2008 vom Abfallbesitzer (Auftraggeber) erstellen zu lassen und **vor der ersten Anlieferung** dem Leiter der Eingangskontrolle zu übergeben. Bei einer Abfallmenge von > 750 t bis 2.000 t ist weiters zwingend ein Vorerhebungsbogen, welcher als grundlegende Charakterisierung gilt, auszufüllen. Wenn der Vorerhebungsbogen bei der Anlieferung nicht dem Leiter der Eingangskontrolle übergeben wird, darf der Abfall nicht angenommen werden (Anlieferstopp!).

Wenn das Material nicht der Deklaration entspricht, muss es vom Kunden wieder abgeholt werden. Jede Falschangabe wird an das Landesumweltamt gemeldet. Die Manipulationsgebühr beträgt € 16,40/t. Alle weiteren anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Abfallbesitzers.

INFOS UND NOTWENDIGE DOKUMENTE ZUR ÜBERNAHME VON ABFÄLLEN AUS BAU- UND ABRUCHTÄTIGKEITEN BAUSCHUTT, BETON- UND ASPHALTAUFBRUCH AB 1.1.2016 – RECYCLING-BAUSTOFFVERORDNUNG

Ab 1.1.2016 werden ausnahmslos keine Anlieferungen von Bauschutt und Betonabbruch ohne die ausgefüllten Formulare übernommen.

Notwendige Dokumente für die Anlieferung von Abfällen aus Bau- und Abbruchtätigkeiten, ausgenommen Linienbauwerke und Verkehrsflächen:

Für Rückbauten/Abbrüche bis 750 t Gesamtvolumen (Bau- und Abbruchabfälle, ausgenommen Bodenaushubmaterial) ist eine Bestätigung des **Bauherren** erforderlich. Bestätigung für eine Kleinmengenanlieferung (max. 750 t) gem. Recycling-Baustoffverordnung. Formular kann unter E-Mail: vertrieb@hwk.at angefordert werden. Es werden keine Unterschriften von ausführenden Unternehmen bzw. anliefernden Personen akzeptiert.

Für Rückbauten über 750 t und bis maximal 3500 m3 umbauten Raum ist erforderlich:

- Objektbeschreibung gem. ÖNORM B 2251;
- Orientierende Schad- und Störstofferkundung gem. ÖNORM B 3151;
- Rückbaukonzept gem. ÖNORM B 3151
- und Bestätigung des Freigabezustandes;

Für Rückbauten über 750 t und 3500 m3 umbauten Raum:

- Objektbeschreibung gem. ÖNORM B 2251;
- Umfassende Schad- und Störstofferkundung gem. ONR 192130 bzw. EN ISO 16000-32;
- Rückbaukonzept gem. ÖNORM B 3151
- und Bestätigung des Freigabezustandes;

Altholz:

- Maximale Länge 2m; frei von Anhaftungen wie z.B. Teerpappe, Putz, Isolierung, Klebstoffe udgl.
- Nicht für die Verwendung geeignetes Holz wird händisch aussortiert, gewogen und als Baustellenabfall entsorgt.
- Ein nötiger Zuschnitt wird nach tatsächlichem Aufwand (Regie) abgerechnet.

Holzabfälle organisch verunreinigt:

- Können am Standort Oberndorf in Tirol nicht übernommen werden. Die Entsorgung wird ab Anfallstelle organisiert.



